

Fahrtkostenabrechnung

Veranstaltung: Werkstatt Evangelische Jugendarbeit
Datum-Ort: 2. November 2019 in Hannover

Landeskirchenamt der
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
OKRin Isabell Schulz-Grave
Rote Reihe 6
30169 Hannover

Bankverbindung:

Name des Kontoinhabers _____

Anschrift _____

IBAN DE _____

Fahrtkosten *: _____ € (**bitte Belege beifügen**)

Eigener Pkw: _____ km x 0,30 € = _____ €

Sonstige Kosten: _____ € (**bitte Belege beifügen**)

Verwendungszweck: _____

Ort, Datum

Hannover, den _____

Antragstellerin/Antragsteller

Das Landeskirchenamt
In Vertretung: Dr. Kerstin Gäfgen-Track

* Fahrtkosten sind grundsätzlich bis zur Höhe der regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittel (Bahn 2. Klasse) erstattungsfähig. Die Kosten sind durch Vorlage eines Fahrtkostenbeleges nachzuweisen. Eine Wegstreckenentschädigung für die Benutzung des eigenen PKW ist möglich, wenn dies entsprechend gesondert begründet wird. In diesem Falle ist die gefahrene Wegstrecke (km-Angabe Hin- und Rückreise) anzugeben.